



Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Waldorfschulen
Schleswig-Holstein e.V.
im Bund der Freien Waldorfschulen

Rudolf-Steiner-Weg 2
24109 Kiel

Telefon 0431 8006814
info@waldorf-sh.de
www.waldorf-sh.de

Eingetragener gemeinnütziger
Verein (e.V.) Amtsgericht Kiel
Vereinsregister-Nr. VR 6383 KI

Für den Vorstand:
Rolf Döhler,
Anna Katharina Schmiedehausen

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen
Schleswig-Holstein · Rudolf-Steiner-Weg 2 · 24109 Kiel

Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur
-per Mail-

Kiel, 09.10.2025

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5402

Beteiligungs- und Anhörungsverfahren

Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des

Erstattungsmechanismus für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Richtlinie zur Betriebskostenförderung. Als Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen vertreten wir in Schleswig-Holstein 12 Schulen sowie 3 Förderzentren in freier Trägerschaft.

Punkt 1.1 in Verbindung mit dem Erstattungsmechanismus Anlage 1

Die Erstattung der 25% wird für die Ersatzschulen über einen Sachkosten-Beitrag in den Schülerkostensätzen abgebildet werden. Hier identifizieren wir zwei Problemfelder: Zum einen die Grundlage der Berechnung. Eine Abfrage zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei den Kommunen bildet eine Ausgabenstruktur nach der derzeit gültigen Richtlinie ab, die mit der neuen Richtlinie keinesfalls vergleichbar ist, z.B. was den Einsatz von Fachpersonal anbelangt. Wir würden hier von einer nicht sachgerechten Abbildung in Bezug auf rechtsanspruchserfüllende Plätze ausgehen. Das zweite Problem, das wir sehen, ist die Refinanzierung eines solchen Bausteines dann in der SKS-Systematik von zurzeit 80%. Das würde eine starke Ungleichbehandlung darstellen und darf so bitte nicht geschehen.

Um eine Ungleichbehandlung zu verhindern, schlagen wir eine erneute Abfrage mit der ersten Evaluation 2028 vor und eine Bezuschussung des „Baustein Ganztags“ in den SKS zu 100%.

Sozialstaffelung

Die Sozialstaffelung liegt in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und kann als Vorgabe im Sinne einer verbindlichen Verfahrensweise nach KitaG nicht für Ersatzschulen gelten – weder verwaltungstechnisch noch finanziell. Eine Ersatzschule ist kein Träger mit hoheitlichem Charakter und verfügt über keine eigenen finanziellen Kompensationsmechanismen für vorgegebene Ermäßigungen. Dass Ersatzschulen Geschwisterermäßigung und soziale Ermäßigung gewähren, beweisen sie bereits bei den Schulgeldzahlungen. Allerdings haben hier die Schulen die Möglichkeit, eigene Systeme aus der Schulgemeinschaft zu entwickeln, die finanziell und solidarisch tragbar sind. Eine Vorgabe, dass für Geschwisterkinder nur noch die Hälfte und für alle weiteren Kinder kein Beitrag mehr zu leisten ist, greift in eine zu verantwortende Finanzgestaltung einer Ersatzschule ein und kann zu finanziellen Engpässen führen.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Personalkosten

Auch Schulen in freier Trägerschaft werden in der Gestaltung einer pädagogischen Einheit von Schule und Ganztagszeiten für Leitung und Koordination vorhalten müssen. Wir bitten darum, auch hier einen Anteil zu berücksichtigen, z.B. als „Zugabe“ auf den Baustein Ganztags.

Sach- und Betriebskosten

Die fiktive Grundlage der Dynamisierung in Höhe von 1,5% ungeachtet der realen Inflation erachten wir für nicht sachgerecht und bitten hier um Orientierung an den tatsächlichen Steigerungen nach Verbraucherpreisindex.

Auszahlungsverfahren

Das Verfahren hat das Prinzip der Vorfinanzierung zur Grundlage, das kleine Träger in Liquiditätsschwierigkeiten bringen kann.

Für den Beginn der Umstellung zum 01. August 2026 muss eine Vorfinanzierung von insgesamt neun Monaten und zukünftig von sechs Monaten erfolgen.

Wir schlagen daher vor, dass mit dem Zuwendungsbescheid nach den Sommerferien auch eine Abschlagszahlung in Höhe von 50-75% erbracht wird.

Anpassung der Zuschüsse Ganztags (nicht rechtsanspruchserfüllend)

Der Rechtsanspruch im Ganztags wird aufsteigend umgesetzt. Für Schleswig-Holstein bedeutet das, zwei nebeneinander laufende Systeme – sowohl in der finanziellen wie in der personellen Ausstattung und im Abrechnungsmodus.

In der bislang gültigen Förderrichtlinie fehlen nach wie vor die dringend notwendigen finanziellen Anpassungen aufgrund von gestiegenen Kosten und hohen Tarifsteigerungen. Wir bitten hier, nachzusteuern.

Wir bewerten die neue Richtlinie für die rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsplätze als deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Förderrichtlinie und hoffen sehr, dass bzgl. der Sozialstaffelung und des SKS-Bausteins Ganztags gute Lösungen gefunden werden, die uns als gleichwertige Partner in der Bildungslandschaft die Kinder und Jugendlichen gut betreuen lässt.

Mit herzlichen Grüßen,



Manuela Samland